



Der Bürgermeister

Marl, 02.03.2022

Amt für Schule und Sport - Sport

(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2022/0105**  
**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>15.03.2022</b>
<b>Rat</b>	<b>17.03.2022</b>

**Betreff:** Sofortige Bereitstellung des im Haushalt 2022 vorgesehenen Jahreszuschusses für die Vereine "Volksbad Marl e.V." und "Freibad Hüls e.V..  
Freigabe der für beide Vereine in der Ratssitzung vom 16.12.2021 zusätzlich zur Verfügung gestellten "Eigenmittel zur Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung" zur Verwendung für erforderliche Personal- und Instandsetzungsmaßnahmen und ebenfalls sofortige Auszahlung

### Anlagen

Richtlinien ab 01.01.2018 zur Förderung des Sportes in der Stadt Marl

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt  <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe  <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
<b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b>  <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

## Beschlussvorschlag

Die nach den Richtlinien zur Förderung des Sportes in der Stadt Marl, gültig ab 01.01.2018, festgesetzten Betriebskostenzuschüsse für die Vereine „Volksbad Marl e.V.“ in Höhe von 25.500,00 € und „Freibad Hüls e.V.“ in Höhe von 10.000,00 € werden sofort vollständig ausgezahlt.

Die in der 8. Sitzung des Rates am 16.12.2021 (Sitzungsvorlage 2021/0548) für beide Vereine zusätzlich zur Verfügung gestellten „Eigenmittel zur Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung“ in Höhe von je 50.000,00 werden für erforderliche Personal- und Instandsetzungsmaßnahmen freigegeben und ebenfalls sofort ausgezahlt.

## Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule und Sport hat die Verwaltung mit Beschluss vom 1.9.2021 beauftragt, im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises Lösungsansätze für die angespannte finanzielle Situation der Marler Freibadvereine zu erarbeiten.

In Videokonferenzen am 12.01.2022 und am 24.02.2022 wurden der bauliche Zustand beider Bäder, die Sanierungserfordernisse, die Fördergeldsituation und die personelle Situation erörtert. Eine ausführliche Berichtsvorlage über die Inhalte der Gespräche wird vorbereitet.

Im Meeting am 24.02.2022 wurde deutlich, dass für die Inbetriebnahme der Bäder für die kommende Saison sofortige finanzielle Unterstützung erforderlich ist, damit sowohl die personelle Ausstattung, als auch die Herstellung der Verkehrssicherheit der Anlagen gewährleistet werden kann.

Die nach den Richtlinien zur Förderung des Sportes in der Stadt Marl jährlich auszufahrenden Zuschüsse in Höhe von 25.500,00 € („Volksbad Marl e.V.“) und 10.000,00 € (Freibad Hüls e.V.) sind nach Richtlinie in zwei Raten zu zahlen. Um eine flexible Bewirtschaftung der Bäder zu fördern und der derzeitigen Problematik entgegenzuwirken, sind die Beträge sofort und in einer Summe auszuführen.

In der 8. Sitzung des Rates am 16.12.2021 (Sitzungsvorlage 2021/0548) hat der Rat der Stadt Marl beschlossen, für beide Vereine zusätzlich je 50.000,00 € als Eigenmittel zur Beantragung von Fördermitteln für Sanierungsmaßnahmen bereit zu stellen. Die Gelder stehen in den Buchungsstellen 08.02.01.5318053 und 08.02.01.5318082 zur Verfügung.

Geeignete Förderprogramme sind derzeit weder vorhanden noch in Aussicht. Die bereitgestellten Mittel wären nach Aussage beider Badinitiativen jedoch ausreichend, um eine personell ausreichende und verkehrssichere Öffnung der Bäder im Mai 2022 zu gewährleisten. Damit wäre der unmittelbare Erhalt der Bäder sichergestellt mit dem Ziel, im Rahmen der weiteren Gesprächsergebnisse des interfraktionellen Arbeitskreises und der Entwicklung eines Bäderkonzeptes die erforderlichen langfristigen Entscheidungen treffen zu können.

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten „Eigenmittel zur Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung“ in Höhe von je 50.000,00 werden daher für erforderliche Personal- und Instandsetzungsmaßnahmen der Bäder freigegeben und ebenfalls sofort ausgezahlt.